

Samtgemeinde Bersenbrück · Postfach 13 80 · 49589 Bersenbrück

Amt für Regionale Landentwicklung
Weser-Ems
z. H. Frau Flemming
Theodor-Tantzen-Platz 8

26122 Oldenburg

Der Samtgemeindebürgermeister

**Fachdienst III · Planen, Bauen und
Umwelt**

-Allgemeine Bauangelegenheiten-

Auskunft erteilt: Herr Heidemann
Telefon: (0 54 39) 96 22 40
Telefax: (0 54 39) 96 22 43
e-Mail: heidemann@bersenbrueck.de
Internet: <http://www.bersenbrueck.de>

Lindenstraße 2
49593 Bersenbrück

Ihr Zeichen/Ihr Schreiben vom:

Mein Zeichen:
6113-50

Datum: 28.09.2015

**Raumordnungsverfahren für die Planung einer 380 kV-Leitung von Conneforde über
Cloppenburg nach Merzen
Hier: Ergänzung der Antragsunterlagen**

Sehr geehrte Frau Flemming!

Wie in der Antragskonferenz am 15.09.2015 angekündigt, möchte ich Ihnen hiermit zu dem o. g. Raumordnungsverfahren und den dazu vorgelegten Antragsunterlagen wie folgt Stellung nehmen:

Grundsätzlich möchte ich darauf hinweisen, dass bei den untersuchten Trassen aufgrund der derzeitigen Gesetzeslage die Möglichkeit der Erdverkabelung bisher nicht berücksichtigt wurde. Wie bereits in der Antragskonferenz erläutert, wird durch die beabsichtigte Änderung der gesetzlichen Grundlagen diese Möglichkeit sehr wahrscheinlich. Ich bitte, die Untersuchungsräume noch einmal unter der Voraussetzung der Erdverkabelung neu zu prüfen. Auch bitte ich ausdrücklich darum, die bisher ausgeschlossene Variante D entlang der Autobahn unter diesem Gesichtspunkt zu überprüfen.

Die in den Antragsunterlagen vorgesehenen Untersuchungsräume im Rahmen der Planungen der o. g. 380 kV-Leitung betreffen die Mitgliedsgemeinden Alfhausen, Ankum, Stadt Bersenbrück und Gehrde der Samtgemeinde Bersenbrück. Mit diesem Schreiben übersende ich Ihnen Auszüge aus dem Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Bersenbrück mit den jeweiligen Ortslagen. In diese Pläne wurden die letzten Flächennutzungsplanänderungen, die bereits rechtskräftig bzw. im Aufstellungsverfahren stehen, „rot“ gekennzeichnet.

Konto der Samtgemeindekasse:

Kreissparkasse Bersenbrück
BLZ: 265 515 40 Konto: 010 003 598

IBAN: DE28 2655 1540 0010 0035 98
BIC: NOLADE21BEB

Sprechzeiten:

Mo. – Do. 08.00 - 13.00 Uhr
Do. 14.00 - 17.30 Uhr
Fr. 08.00 - 12.30 Uhr

OSNABRÜCKER



Ich möchte Sie bitten, diese Änderungen bei der Aktualisierung der Unterlagen zu berücksichtigen. Im Einzelnen handelt es sich dabei um folgende Planungen:

a) Gemeinde Alfhausen

Wohnbaugebiet südwestlich der Ortslage der Gemeinde. Hier liegt bereits ein rechtskräftiger Bebauungsplan vor. Das Gebiet ragt in den Suchraum der Korridore B) und C). Ich bitte darum, hier den 400 m Abstandsradius zu aktualisieren. Hier sollte aufgrund der sehr ortskernnahen Führung der Suchräume eine Erdverkabelung im Bereich der Ortslage geprüft werden.

Weiter sollte, wie bereits in der Anhörungsversammlung mitgeteilt, geprüft werden, ob nördlich von Alfhausen ggfs. eine Verschwenkung auf den Korridor A) möglich ist.

b) Gemeinde Ankum

Die Gemeinde Ankum stellt derzeit Untersuchungen zur weiteren Wohnbauentwicklung in der Ortslage der Gemeinde Ankum an. Dabei sind insbesondere Flächen an der nordwestlichen Ortslage für die weitere Wohnbaulandentwicklung vorgesehen, da hier relativ wenig imitierende landwirtschaftliche Betriebe eine Siedlungsentwicklung eingrenzen. Es ist davon auszugehen, dass die Bereiche nördlich und südlich der ausgewiesenen Sportflächen dabei zu berücksichtigen sind.

Der östlich der Gemeinde Ankum verlaufende Alternativsuchraum des Korridors A) tangiert im Randbereich der Ortslage einen Großteil der dort ausgewiesenen und rechtskräftigen Bebauungspläne der Industrie- und Gewerbegebiete.

Ansonsten wird auf die Stellungnahme der Gemeinde Ankum verwiesen.

c) Stadt Bersenbrück

Der in den Planunterlagen ausgewiesene Korridor B) verläuft entlang der von Badbergen in Richtung Alfhausen verlaufenden 110 kV-Leitung. Im Bereich der Ortslage der Stadt Bersenbrück verläuft dieser Korridor über ausgewiesene und zum Teil bebaute Gewerbegebiete. Diese Gebiete sind in den Unterlagen zum Teil als konfliktfrei ausgewiesen. Die Darstellung ist entsprechend zu ändern. An der südöstlichen Ortslage hat die Samtgemeinde Bersenbrück umfangreiche Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan dargestellt. Derzeit werden diese Flächen von der Stadt Bersenbrück entwickelt. Derzeit befindet sich ein Bebauungsplan am östlichen Rand der Darstellung im Aufstellungsverfahren. In den Antragsunterlagen wurde der Abstand zu Wohnsiedlungen mit 400 m nicht entsprechend eingehalten. Auch hier bitte ich, die Unterlagen entsprechend zu aktualisieren.

Weiter füge ich diesem Schreiben eine Kopie des Stadtentwicklungsplanes der Stadt Bersenbrück bei. In diesem Plan ist östlich angrenzend an die Wohnsiedlung Hastrup eine Gewerbegebietsentwicklung entlang der L 107 vorgesehen. Die Alternativstrecke des Korridors C), die zwischen den Ortslagen der Gemeinde Gehrde und der Stadt Bersenbrück verläuft, überspannt diesen Entwicklungsbereich der Stadt Bersenbrück vollständig.

Grundsätzlich wird diese Variante des Korridor C) als Erschwernis für die Gemeindeentwicklung eingestuft. Die Ortslagen der Stadt Bersenbrück und der Gemeinde Gehrde haben in diesem Bereich einen Abstand von ca. 2 km. Durch die Trassenvariante würde ein Zusammenwachsen der Ortslagen erheblich erschwert.

d) Gemeinde Gehrde

Die Gemeinde Gehrde hat an der östlichen Ortsgrenze die Änderung des Flächennutzungsplanes beantragt. Die vorgesehenen Planungen liegen im Zuge der 73. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Bersenbrück dem Landkreis Osnabrück zu Genehmigung vor. Auch hier ist der Abstand 400 m entsprechend zu aktualisieren.

Der östlich der Gemeinde Gehrde verlaufende Korridor C) überspannt einen Teil einer Windvorratsfläche, die derzeit mit Windkraftanlagen bebaut wird. Aufgrund der Vorbefassung, möchte ich besonders darauf hinweisen, dass hier zusätzliche Eingriffe zu erheblichen Störungen der dort im Umfeld wohnenden Einwohner führen können. Auch sind im Bereich dieses Korridors einige Kompensationsflächen für den entstehenden Windpark angesiedelt. Durch einen Eingriff wird möglicherweise die Ausgleichsfunktion beeinträchtigt. Verweisen möchte ich an dieser Stelle auch auf die Brut- und Rastgebiete für Vögel im Umfeld des FFH-Gebietes Alfsee.

Der Alternativsuchraum C) westlich der Ortslage Gehrde verläuft in Teilen entlang der Hase. Dadurch werden die nördlich der K 138 angesiedelten Haserevitalisierungsflächen betroffen. Hier wurde in den vergangenen Jahren mit erheblichem Aufwand der Gemeinden und verschiedenen Fachbehörden eine Aufwertung des Gewässerseitenraumes erreicht. Eine Entwicklung der Flächen auch für die Wiesenvögel würde durch die Trassenvariante beeinträchtigt.

Dieses Gebiet stellt auch einen Schwerpunkt der Kulturlandschaft „Artland“ mit einer Vielzahl von kulturhistorisch bedeutsamen Hofanlagen dar. Hierzu möchte ich auf die Stellungnahme des Landkreises Osnabrück verweisen.

Weiter möchte ich darauf hinweisen, dass das in den Antragsunterlagen vorgesehene Vogelschutzgebiet „Alfsee“ inzwischen als Naturschutzgebiet ausgewiesen wurde. Die textlichen Ausführungen sind entsprechend zu aktualisieren.

i.V.
(Koop)

